

Sehr geehrter Herr Kunkel,

Auf meinen Widerspruch gegen die Lüftungstechnischen Maßnahmen in der Objektbeurteilung und Kostenerstattungsvereinbarung durch das beauftragte Ingenieurbüro wurde mir mit fachlich unrichtigen Argumenten geantwortet. Es wurden auch keine Untersuchungen zu den Lüftungstechnischen Eigenschaften des Gebäudes (Luftdichtheit) gemacht. Da ich als Auftraggeber eine Mitwirkungspflicht habe und Folgeschäden vermeiden möchte, muss ich sicherstellen können, dass die Baumaßnahmen unter Einhaltung der geltenden Gesetze und anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Bevor ich mit Ihnen eine Kostenerstattungsvereinbarung abschließen kann, bitte ich Sie, mir entsprechende Informationen zu übermitteln und nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Durch die Maßnahmen zur Schalldämmung verliert das Fenster seine Lüftungsfunktion. Als Ersatz dafür sollen die Schalldämmlüfter für die Zufuhr von frischer Außenluft sorgen. Während durch die Fensterlüftung (gekipptes Fenster) ein Luftwechsel mit Zu- und Abluft am Fenster selbst, ohne Überdruck im Raum stattfindet, baut der Schalldämmlüfter mit der zugeführten Frischluft einen Überdruck im Raum auf und soll die verbrauchte Luft über die natürlichen Undichtheiten des Raumes nach außen abführt werden. Dadurch wird die Luft, die im Raum Feuchte aufgenommen hat (in Wohnungen je nach Nutzung 6 ... 12 Liter pro Tag), in die Wärmedämmung der Umfassungskonstruktion gedrückt und kondensiert dort aus. Die Folge ist eine Verringerung der Wärmedämmfähigkeit (höhere Heizkosten) und Gefahr für Schimmelpilzbildung. Die Feuchte, die während der Nachtzeit in die Umfassungskonstruktion eingetragen wurde, wird auch durch zusätzliche Fensterlüftung am Tage nicht abgeführt.
  - a. Welche bauphysikalischen Untersuchungen von wissenschaftlichen Einrichtungen liegen dem FBS vor, aus denen hervorgeht, dass bei den geplanten Lüftungstechnischen Maßnahmen zum Schallschutz solche Gefahren sicher ausgeschlossen werden können?
  - b. Auf welche systematischen Langzeituntersuchungen an bereits ausgeführten Zuluftanlagen ohne kontrollierte Abluftführung stützt sich der FBS zu dieser Problematik?
2. Die DIN 1946-6:2009-05 fordert bei Zuluftanlagen eine kontrollierte Abluftführung durch Überström- und Abluftdurchlässe, damit der Überdruck im Raum nicht beliebig ansteigen kann (maximal 4 Pa) und Feuchteinträge in Bauteile der Umfassungskonstruktion weitestgehend vermieden werden.
  - a. Verfügt der FBS über eine Ausnahmegenehmigung, um von den Forderungen der DIN 1946-6 abweichen zu können?
  - b. Warum werden keine Überströmluftdurchlässe (ÜLD) und Abluftdurchlässe (ALD) für die Zuluftanlagen verwendet?
  - c. Wurde durch den FBS ein allgemeingültiges DIN-gerechtes Lüftungskonzept erarbeitet, nach dem die Ingenieurbüros die Objekte beurteilen können? Wenn ja, warum wird dieses nicht veröffentlicht?
  - d. Warum wird die Lüftung zum Feuchteschutz nicht betrachtet?
  - e. Warum werden im Rahmen des Schallschutzprogramms keine Zu-/Abluftanlagen mit Wärmerückgewinnung eingesetzt, bei denen alle genannten Probleme nicht auftreten?
3. Im Gebäudebestand des Schallschutzgebietes befinden sich sehr unterschiedliche Gebäude in Bezug auf ihre Konstruktion, Wärmedämmeigenschaften und Luftdichtheit. Im Rahmen der Objektbeurteilung wird die Luftdichtheit der Gebäude nicht untersucht. Um den gleichen Volumenstrom (z. B. 60 m<sup>3</sup>/h für einen Raum) bei einem dichteren Gebäude gegenüber einem undichteren zu erreichen, muss die Lüfterdrehzahl erhöht werden. Das hat eine höhere Leistungsaufnahme und Schallemission zur Folge.
  - a. Warum werden die Lüftungstechnischen Eigenschaften der Gebäude nicht untersucht?
  - b. Warum werden keine Lüfterkennlinien zur Verfügung gestellt?
  - c. Wie wird sichergestellt, dass nach Installation der Lüfter Volumenströme, Leistungsaufnahme und Schallemission erfasst und protokolliert werden?
  - d. Welche Montageverfahren werden für die Lüfter bei Holzständerbauweise angewendet?
  - e. Für welchen Überdruck gelten die technischen Daten der eingesetzten Lüfter in Bezug auf Volumenstrom, Leistungsaufnahme und Schallemission?
4. Im Sommer treten regelmäßig hohe thermische Lasten in den Räumen auf. Durch Querlüftung mittels der Fenster ist es möglich, während der Nachtzeit mit kühler Außenluft die Raumtemperatur abzusenken. Die DIN 1946-6 sieht für solche und andere Lastspitzen eine Intensivlüftung vor.
  - a. Welche Studien bzw. empirische Untersuchungen zum Betrieb der Schalldämmlüfter können vorgelegt werden, die die Wirksamkeit zum Abbau von großen thermischen Lasten nachweisen?
  - b. Ist es möglich, während der Nachtzeit in den Schlafräumen die Lüfter dauerhaft mit der maximalen Luftleistung zu betreiben? Wie hoch ist dabei die Schallemission?
  - c. Wie groß sind Luftvolumenstrom, Leistungsaufnahme und Schallemission der Lüfter bei maximaler Luftleistung für dichte Gebäude ( $n_{50} = 1,0 \text{ h}^{-1}$ )?

5. *Viele Betroffene haben gegen die Objektbeurteilungen und Kostenerstattungsvereinbarungen Widerspruch eingelegt. Sie bekommen von den beauftragten Ingenieurbüros unterschiedliche und vielfach fachlich unrichtige Antworten. Mit der Unterschrift auf der Kostenerstattungsvereinbarung entlässt der betroffene Eigentümer den Flughafenbetreiber aus der Haftung.*
  - a. *Gibt es ein ordentliches Widerspruchsverfahren mit Widerspruchsbelehrung, Widerspruch und Widerspruchsbescheid?*
  - b. *Welche Regelungen sind für Widersprüche zum passiven Lärmschutz festgelegt?*
  - c. *Werden die Widersprüche registriert, weiterverfolgt und ausgewertet?*
6. *Um die Schalldämmlüfter über Luftqualitäts- oder Feuchtesensoren ansteuern zu können, müssen entsprechende Schnittstellen vorhanden sein.*
  - a. *Verfügen die im Rahmen des Schallschutzprogramms des BER eingesetzten Schalldämmlüfter über solche Schnittstellen?*

*Angesichts des langen Planungsprozesses über viele Jahre müssten diese Fragestellungen und Informationen bei Ihnen vorliegen. Ich bitte daher um eine schnelle Antwort.*

*Mit freundlichen Grüßen*